

2315/AB
Bundesministerium vom 17.08.2020 zu 2295/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.378.265

Wien, 17. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2295/J vom 17. Juni 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen bühre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Abwicklung der Förderanträge für den Härtefallfonds differenziert nach Antragsgruppe erfolgt. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) übernimmt die Abwicklung für Ein-Personen-Unternehmer, Kleinstunternehmer, freie Dienstnehmer und neue Selbständige, während die Agrarmarkt Austria (AMA) für Anträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermieterin zuständig ist. Im Sinne der Transparenz erfolgt daher (soweit möglich) eine differenzierte Beantwortung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der WKÖ sowie der AMA.

Zu 1.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden insgesamt 335.063 Anträge bei der WKÖ eingereicht. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 waren es 50.996 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden insgesamt 7.293 Anträge (2.904 Phase 1 und 4.389 Phase 2) bei der AMA eingereicht. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 waren es 1.024 Anträge.

Zu 2.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden insgesamt 264.779 Anträge von der WKÖ bewilligt. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 waren es 50.008 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden insgesamt 3.260 Anträge von der AMA bewilligt. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 waren es 356 Anträge.

Zu 3.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden 61.983 Anträge von der WKÖ abgewiesen. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 wurden 13.651 Anträge abgewiesen.

Abweisungen ergeben sich gemäß Härtefallfonds-Richtlinien vom 27. März 2020 (1. Auszahlungsphase) sowie vom 4. Mai 2020 (2. Auszahlungsphase), wenn ein Förderungswerber die unter Punkt 4.1 aufgelisteten Voraussetzungen für das Erlangen einer Förderung nicht erfüllt bzw. zu den unter Punkt 4.2 angeführten nicht-förderfähigen Förderungswerbern zählt. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die WKÖ.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurde noch kein Antrag von der AMA abgewiesen.

Zu 4., 6. und 7.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zu richten.

Zu 5.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden Anträge in der Höhe von 205.630.670,76 Euro von der WKÖ ausbezahlt. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 waren es Anträge in der Höhe von 34.320.160,48 Euro.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden 2.790.420,33 Euro von der AMA ausbezahlt. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 erfolgten Auszahlungen in der Höhe von 390.920,33 Euro.

Zu 8.:

Der Härtefallfonds wurde per 2. COVID-19-Gesetz vom 21. März 2020 zunächst mit einem Fondsvolumen in der Höhe von 1 Mrd. Euro eingerichtet. Per 3. COVID-19-Gesetz vom 4. April 2020 wurde das Fondsvolumen des Härtefallfonds auf 2 Mrd. Euro erhöht. Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden von der WKÖ Förderungen in der Höhe von 205.630.670,76 Euro und von der AMA Förderungen in der Höhe von 2.790.423,30 Euro ausbezahlt. Dementsprechend ergibt sich per 31. Mai 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens in der Höhe von 1.791.578.905,94 Euro.

Zu 9. und 10.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden von der WKÖ Förderungen in der Höhe von 205.630.670,76 Euro bewilligt und aus dem Härtefallfonds ausbezahlt.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden von der AMA Förderungen in der Höhe von 2.790.423,30 Euro bewilligt und ausbezahlt.

Zu 11.:

WKÖ: Bis 31. Mai 2020 wurden 264.779 Anträge mit einem Gesamtvolume in der Höhe von 205.630.670,76 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 776,61 Euro pro ausgezahltem Antrag. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 wurden 50.008 Anträge mit einem Gesamtvolume in der Höhe von 34.320.160,48 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 686,29 Euro pro ausgezahltem Antrag.

AMA: Bis 31. Mai 2020 wurden 3.260 Anträge mit einem Gesamtvolume in der Höhe von 2.790.423,30 Euro von der AMA ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 855,96 Euro pro ausgezahltem Antrag. Im Zeitraum 16. Mai bis 31. Mai 2020 wurden 356 Anträge mit einem Gesamtvolume in der Höhe von 390.920,33 Euro von der AMA ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 1.098,10 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Zu 12. und 13.:

Anders als in der 1. Auszahlungsphase, als nur Förderungsbeträge in der Höhe von 500 Euro oder 1.000 Euro ausgezahlt wurden, wird in der 2. Auszahlungsphase der Förderungsbetrag pro Betrachtungszeitraum innerhalb der Grenzen 500 Euro und 2.000 Euro genau berechnet (siehe Punkt 5 der Richtlinie zur Regelung der Auszahlungsphase 2 im Rahmen des

Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen, Freie Dienstnehmer und Kleinstunternehmen bzw. die Punkte 5 und 9 der Richtlinie gem. § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen). Für eine Medianbestimmung bzw. Quartilsbestimmung sind Daten auf Einzelfallbasis erforderlich. Für entsprechende Detailanalysen wäre die Anfrage an das BMDW bzw. an das BMLRT zu richten.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

